

Vermessungs- und Ingenieurbüro  
Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Straße der Einheit 07  
17309 Jatznick

Stadt-/Gemeindeverwaltung  
An die Gemeinde Jatznick  
über Amt Uecker-Randow-Tal

Haußmannstraße 85

.....  
Straße/Haus-Nr.

17309 Pasewalk

.....  
PLZ/Ort

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde:</b>	<b>Jatznick</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Jatznick</b>
<b>Flur:</b>	<b>5</b>
<b>Flurstücke:</b>	<b>76/12 77/12 78/12 79/12</b>

**Bitte um öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung  
der Niederschrift über den Grenztermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

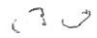
für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekanntzumachen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an o.g. **Vermessungsstelle** zurück.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Unterschrift

**Anlage**  
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung

Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Straße der Einheit 07  
17309 Jatznick

Bei Antwortscheiben und Rückfragen bitte angeben  
Antrags-/ Geschäftsbuch- Nr. der  
Vermessungsstelle 169-2020

Datum: 09.11.2020  
Bearbeiter: Bock  
Durchwahl: 039741-80467

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde:</b>	<b>Jatznick</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Jatznick</b>
<b>Flur:</b>	<b>5</b>
<b>Flurstücke:</b>	<b>76/12, 77/12, 78/12, 79/12</b>
<b>Lagebezeichnung:</b>	<b>östlich der B 109</b>

**Gesucht werden die Erben von Frau Helene Dieckmann für das Flurstück 75/2, Flur 5 in der Gemarkung Jatznick**

## **Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing.(FH) Friedhelm Bock Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick

.....  
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag von 8.00Uhr- 16.00 Uhr

in der Zeit vom 25.11.2020 bis zum 28.12.2020

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Beginn am: 09.11.2020 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt) Internet

Ende am: 24.11.2020 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift